

Ehrenordnung der Reserve-Kompanie Ratingen

Die Reserve-Kompanie Ratingen der St. Sebastiani Bruderschaft Anno 1433 für Ratingen und Umgegend e.V. beschreibt mit Erscheinen/Wirkung dieser Ehrenordnung den Umgang/Ablauf mit verdienten Kameraden der Reserve-Kompanie.

Im Folgenden werden hier das Verleihen von Ehrungen sowie das Tragen von Emblemen/Abzeichen/Schulterstücken definiert.

§ 1 Richtlinie Ehrungen

Um den Vorstand in den Ehrungsangelegenheiten zu entlasten und zu beraten, hat dieser einen Ehrenausschuss eingesetzt, der aus folgenden fünf Reservemitgliedern besteht:

**dem amtierenden 1. Hauptmann,
dem amtierenden 2. Hauptmann,
dem amtierenden Spieß und aus
zwei vom Vorstand benannten, verdienten Kompaniemitgliedern.**

Der Ehrenausschuss setzt sich bei Bedarf zusammen und entscheidet über vorliegende Anträge mehrheitlich.

§ 2 Anträge

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung können von jedem Mitglied beim einem der Hauptmänner eingereicht / gemeldet werden.

Anträge für Ehrungen verdienter Kompaniemitglieder sind schriftlich mit Begründung zu einer Vorstandssitzung zu stellen und an den Ehrenausschuss zur Entscheidungsfindung weiter zu leiten.

Der Ehrenausschuss beschließt auf Vorschlag auch über Anträge für Ehrungen, die im Rahmen der Bruderschaft verliehen werden sollen.

§ 3 Ehrungen

Die Ehrungen der Reserve-Kompanie gibt es in folgenden Ausführungen:

**Bronzene Ehrennadel
Silberne Ehrennadel**

Goldene Ehrennadel Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Außerdem können verdiente Vorstandsmitglieder nach Ausscheiden aus ihrem aktiven Amt zu einem Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden, z.B. zum „Ehrenhauptmann“, zum „Ehrenschießmeister“, zum „Ehrenfähnrich“ u.s.w.. Als Regel zur Ernennung für eine solche Ehrenposition gilt => min. 10 Jahre Vorstandstätigkeit und davon mind. 5 Jahre in der ersten Garnitur/Position. (Siehe § 17 der Reserve-Satzung.)

In besonderen Ausnahmefällen kann der Ehrenausschuss mit besonderer Begründung weitere Ehrungen beschließen.

§ 4 Verleihung von Ehrungen

Die Auszeichnungen der Reserve-Kompanie werden nach vorherigem Beschluss des Ehrenausschusses bei Generalversammlungen oder zum Ratinger Schützenfest verliehen.

§ 5 Richtlinie Embleme/Abzeichen/Schulterstücke

Das Tragen von Emblemen/Abzeichen/Schulterstücken ist in der Satzung der Reserve-Kompanie Ratingen unter § 17 geregelt.

Die Berechtigung zum Tragen dieser Embleme/Abzeichen/Schulterstücke erlischt mit dem Ausscheiden aus der aktiven Mitarbeit; ausgenommen davon sind die vom Bruderschaftsvorstand verliehenen Dienstgrade und Titel und die von der Reserve-Kompanie Ratingen verliehenen Ehrentitel.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Version 2 der Ehrenordnung ist gültig ab dem 05.06.2025. Sie ersetzt die ursprüngliche Fassung vom 14.03.2015 und ist Bestandteil der aktuellen Satzung der Reserve-Kompanie Ratingen.

Ratingen, 5. Juni 2025

Karsten Hoffmann
1. Hauptmann

Sebastian Roes-Breidenbend
2. Hauptmann